

# Teilnahmebedingungen

zum Faschingszug der Faschingsfreunde Chieming e.V.

Ausnahme nach § 21, Abs. 2 StVO, Auflagen u. Bedingungen

Hier: Faschingszug 09. Februar 2020 in Chieming:



1. Die nach StVZO gesetzlich zulässigen Maße (Höhe, Breite, Länge, zul. Gesamtgewicht) des Gespanns dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.
2. Der Fahrzeuglenker muss im Besitz einer dementsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein.
3. Der Fahrzeugführer ist dafür verantwortlich, dass:
  - die Fahrzeuge betriebs- und verkehrssicher sind (Bremsen und Beleuchtung).
  - durch die angebrachten Aufbauten und sonstigen Umbauten die Fahr- und Sichtverhältnisse des Fahrzeugführers nicht eingeschränkt werden.
  - durch die Aufbauten die Kippsicherheit, insbesondere bei einseitiger Belastung und in Kurven nicht beeinträchtigt werden.
  - die zusätzlichen Aufbauten einschließlich der Sitzflächen rutschfest mit dem Fahrzeugboden verbunden sind.
  - an den Fahrzeuglängsseiten geeignete Verkleidungen angebracht sind, die eine Gefährdung insbesondere von Kindern vermeiden.
  - der maximale Abstand zur Straße 30cm nicht überschreitet.
  - die Trittfestigkeit auf dem Wagen vorhanden ist.
  - die zu beförderten Personen durch ein Geländer von 1,0m Höhe und ausreichender Festigkeit gegen Herabstürzen gesichert sind.

4. Die am Zug beteiligten Fahrzeuge müssen nach der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung bzw. der Fahrzeug-Zulassungsordnung eine Betriebserlaubnis besitzen (Anhänger) oder zugelassen und versichert sein (Zugmaschinen und andere KFZ). Fahrzeuge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können am Zug nicht teilnehmen. Die Fahrzeuge werden diesbezüglich vom Veranstalter (ggf. zusammen mit der Polizei) vor der Veranstaltung kontrolliert.
5. Jedes Fahrzeug ist durch mindestens vier Fahrzeugbegleiter abzusichern. Für die Begleiter gilt Alkoholverbot. Diese müssen mit Warnwesten ausgestattet sein, oder auf sonstige geeignete Weise erkennbar sein.
6. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten auf der Ladefläche mitgenommen werden.
7. Fahrzeuge, die während des Faschingszuges Personen auf der Ladefläche mitführen, dürfen die Geschwindigkeit von 5 km/h nicht überschreiten. Teilnehmer, die hiergegen verstoßen, werden sofort von der weiteren Teilnahme am Faschingszug ausgeschlossen.
8. Während der An- und Abfahrt zum Faschingszug sind keine Personen auf der Ladefläche zugelassen. Teilnehmer, die hiergegen verstoßen, werden sofort von der weiteren Teilnahme am Faschingszug ausgeschlossen.
9. Aus und von Fahrzeugen dürfen keine Gegenstände (ausgenommen Süßigkeiten, Konfetti, Scherzartikel ohne Pulverladung und Luftschlangen) in die Zuschauermenge geworfen werden.
10. Auf den Fahrzeugen und Anhängern darf kein offenes Feuer sein. Bei Verwendung eines Ofens, muss ein einsatzbereiter Feuerlöscher gestellt werden.
11. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu benennen.
12. Die Halter der am Umzug beteiligten Fahrzeuge haben dafür zu sorgen, dass ihr Kfz-Haftpflichtversicherer wegen des erhöhten Risikos benachrichtigt wird. Es muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen, der alle Fahrtwege und alle Abweichungen der Bauvorschriften abdeckt.
13. Für die Fahrzeugführer besteht absolutes Alkoholverbot.
14. Alle Begutachtungen, Ausnahmegenehmigungen und Versicherungsbestätigungen sind mitzuführen.

15. Den Anordnungen der Polizei, der Freiwilligen Feuerwehr Chieming und den gekennzeichneten Ordnern ist Folge zu leisten.
  
16. **Für die Anmeldung und Kosten der GEMA ist jeder Teilnehmer eigenständig verantwortlich!**

Auf die strikte Einhaltung der angeführten Teilnahmebedingungen wird hingewiesen!!!!

Auf die Folgen des Alkoholmissbrauchs wird eindringlich hingewiesen.  
Toiletten befinden sich bei der Anmeldung in der Max-Kurz-Strasse(Aufstellung zum Faschingszug).

**Wenn wir DIESE Punkte beachten, dann können wir sicher sein, dass der Faschingszug 2020 in Chieming wie in den vergangenen Jahren, zu Ihrer, zu Unserer, zur Freude der Anwohner und der Zuschauer wieder ein voller Erfolg sein wird.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Faschingsfreunde Chieming e.V.